

Reglement vom 18. Juni 2007 über die Verleihung des Titels eines „Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin“ der Universität Luzern

Der Senat der Universität,
gestützt auf § 13 Absatz 2o des Statuts der Universität Luzern vom 12. Dezember 2001,
beschliesst:

Art. 1 Verleihung

Der Senat der Universität kann den Titel eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin der Universität verleihen.

Art. 2 Voraussetzung zur Verleihung des Titels eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin

Die Auszeichnung eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin ist als Dank und Anerkennung für eine Person bestimmt, die sich lange Zeit und in hohem Masse um die Universität verdient gemacht hat.

Ein Ehrensensator / eine Ehrensensatorin darf nicht Mitglied der Universität sein. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist an solche Personen jedoch statthaft, wenn ihre Mitgliedschaft erloschen ist.

Art. 3 Verfahren

¹ Der Titel eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin kann vom Senat auf Vorschlag von drei Mitgliedern verliehen werden.

² Dem Antrag müssen eine Begründung und der Lebenslauf der oder des zu Ehrenden beiliegen.

³ Der Senat verleiht den Titel eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder; Enthaltungen und leere Stimmzettel zählen als Ablehnung.

Art. 4 Formelle Verleihung

¹ Die Auszeichnung eines Ehrensensors oder einer Ehrensensatorin erfolgt durch den Rektor / die Rektorin anlässlich des dies academicus.

² Pro Jahr werden maximal zwei Ehrungen vorgenommen.

³ Der Ehrensensator oder die Ehrensensatorin erhält ein Diplom.

⁴ Die Liste der Ehrensensatoren oder Ehrensensatorinnen wird im Jahresbericht der Universität veröffentlicht.

Art. 5 Rechte

Die Auszeichnung als „Ehrensensator oder Ehrensensatorin“ der Universität Luzern verleiht ihrem Inhaber / ihrer Inhaberin das Anrecht, auf Lebenszeit zu den wichtigsten akademischen Anlässen eingeladen zu werden sowie regelmässig verschiedene Informationsdokumente und Publikationen zu erhalten.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.